

Vorlagen-Nr.
für die Sitzung des Gremiums

216/2019
Gemeinderat

öffentlich
am 23.07.2019

Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der beschließenden Ausschüsse sowie des Beratenden Kernstadtausschusses a) Verwaltungsausschuss (Reihenfolge-Stellverteter) 16 Mitglieder, b) Technischer Ausschuss (Reihenfolge-Stellvertreter) 16 Mitglieder, c) Betriebsausschuss Stadtentwässerung (Reihenfolge-Stellvertreter) 16 Mitglieder, d) Umlegungsausschuss (persönliche Stellvertreter) 12 Mitglieder, e) Gartenschauausschuss (Reihenfolge-Stellvertreter) 12 Mitglieder, f) Beratender Kernstadtausschuss 16 Mitglieder

Antrag:	Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der beschließenden Ausschüsse sowie des Beratenden Kernstadtausschusses entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen im Wege der Einigung zu.
----------------	--

Sachverhalt:

Für die Bestellung der Ausschussmitglieder gelten die besonderen Vorschriften des § 40 GemO sowie § 10 Durchführungsverordnung zur GemO).

Besetzung der Ausschüsse grundsätzlich durch Einigung

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der **Einigung** erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Oberbürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind die Stellvertreter und die Art der Stellvertreter (persönliche Stellvertreter oder Reihenfolge-Stellvertreter) mit einzubeziehen.

Ausnahme ist die Wahl

Wird Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht erzielt, dann muss für jeden Ausschuss getrennt gewählt werden. Dazu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Wird ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt. Ein Wahlvorschlag darf auch Bewerber anderer Fraktionen enthalten (Bildung einer „Koalition“ bzw. eines „gemeinsamen Wahlvorschlags“, einer Zählgemeinschaft nur zum Zwecke der Ausschussbesetzung). Bei **Verhältniswahl** hat jeder Gemeinderat **eine Stimme**, die er auf einen Wahlvorschlag insgesamt abgibt. Bei **Mehrheitswahl** hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Wählbar ist jeder Gemeinderat, ohne Bindung an einen

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister
------------------------------	-------------------------

eventuellen Wahlvorschlag. Der Oberbürgermeister hat bei der Wahl von Ausschüssen kein Stimmrecht. Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 37 Abs. 7 GemO). Nach § 10 Abs. 3 DVO GemO gelten bei **Verhältniswahl** für die Verteilung der Ausschusssitze auf die eingereichten Wahlvorschläge die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechend. Hiermit ist maßgebliche Vorschrift für die Sitzverteilung § 25 Abs. 1 KomWG und dort ist das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers vorgegeben. Somit gilt im Falle einer Wahl, dass die Ausschussbesetzung nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zu erfolgen hat. Die Aufteilung der Sitze innerhalb eines Wahlvorschlags erfolgt in der Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag (§ 10 Abs. 3 Satz 1 DVO GemO). Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber mit dem höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 2 DVO GemO). Die danach nicht gewählten Bewerber sind Stellvertreter.

a) Bestellung der Mitglieder im Verwaltungsausschuss (16 Mitglieder)

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren stehen der CDU-Fraktion fünf Sitze, der FBW- und der SPD-Fraktion vier Sitze und der Fraktion B90/GRÜNE drei Sitze zu.

CDU-Fraktion 5 Mitglieder	FBW-Fraktion 4 Mitglieder	SPD-Fraktion 4 Mitglieder	Fraktion GRÜNE - 3 Mitglieder
Klaus Scherer	Rainer Anritter	Hartmut Kächele	Peter Wieser
Anton Varga	Jens Mühling	Reinhard Ihle	Dr. Tatjana Hilker
Markus Rupp	Bernd Rothmeier	Gunter Seitz	Ulrike Stahl
Melanie Veith	Nico Weißert	Theo Anritter	
Stefan Pretz			
4 Reihenfolge- Stellvertreter	4 Reihenfolge- Stellvertreter	3 Reihenfolge- Stellvertreter	2 Reihenfolge- Stellvertreter
Reinhard Keller	Jörg Hau Eisen	Dieter Gräßle	Anna Mairhofer
Herbert Meixner	Georg Heitlinger	Michael Mairhofer	Brigitte Hilker
Andreas Oechsner	Timo Renz	Giselbert Seitz	
Ute Knopp	Steffen Gomer		

**b) und c) Technischer Ausschuss und Betriebsausschuss
„Stadtentwässerung“ SEE (16 Mitglieder)**

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren stehen der CDU-Fraktion fünf Sitze, der FBW- und der SPD-Fraktion vier Sitze und der Fraktion B90/GRÜNE drei Sitze zu.

CDU-Fraktion 5 Mitglieder	FBW-Fraktion 4 Mitglieder	SPD-Fraktion 4 Mitglieder	Fraktion GRÜNE - 3 Mitglieder
Klaus Scherer	Steffen Gomer	Hartmut Kächele	Peter Wieser
Reinhard Keller	Jörg Haueisen	Michael Mairhofer	Brigitte Hilker
Ute Knopp	Georg Heitlinger	Giselbert Seitz	Anna Mairhofer
Andreas Oechsner	Timo Renz	Dieter Gräßle	
Herbert Meixner			
4 Reihenfolge- Stellvertreter	4 Reihenfolge- Stellvertreter	4 Reihenfolge- Stellvertreter	2 Reihenfolge- Stellvertreter
Anton Varga	Rainer Antritter	Theo Antritter	Ulrike Stahl
Melanie Veith	Jens Mühling	Reinhard Ihle	Dr. Tatjana Hilker
Stefan Pretz	Bernd Rothmeier	Gunter Seitz	
Markus Rupp	Nico Weißert		

d) Umlegungsausschuss (12 Mitglieder und persönliche Stellvertreter)

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren stehen der CDU-Fraktion vier Sitze, der FBW- und der SPD-Fraktion je drei Sitze und der Fraktion B90/GRÜNE zwei Sitze zu.

	Mitglied	Persönlicher Stellvertreter:
CDU-Fraktion 4 Mitglieder	Klaus Scherer	Ute Knopp
	Andreas Oechsner	Melanie Veith
	Reinhard Keller	Herbert Meixner
	Markus Rupp	Stefan Pretz
FBW-Fraktion 3 Mitglieder	Steffen Gomer	Timo Renz
	Jörg Haueisen	Rainer Antritter
	Georg Heitlinger	Nico Weißert
SPD-Fraktion 3 Mitglieder	Dieter Gräßle	Michael Mairhofer
	Reinhard Ihle	Giselbert Seitz
	Gunter Seitz	Theo Antritter
Gruppe B90/GRÜNE 2 Mitglieder	Ulrike Stahl	Anna Mairhofer
	Peter Wieser	Brigitte Hilker

e) Gartenschauausschuss (12 Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter)

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren stehen der CDU-Fraktion vier Sitze, der FBW- und der SPD-Fraktion je drei Sitze und der Fraktion B90/GRÜNE zwei Sitze zu.

	Mitglied	Persönlicher Stellvertreter:
CDU-Fraktion 4 Mitglieder	Klaus Scherer	Herbert Meixner
	Reinhard Keller	Anton Varga
	Ute Knopp	Andreas Oechsner
	Stefan Pretz	Markus Rupp
FBW-Fraktion 3 Mitglieder	Jörg Haueisen	Rainer Anritter
	Jens Mühling	Georg Heitlinger
	Bernd Rothmeier	Nico Weißert
SPD-Fraktion 3 Mitglieder	Hartmut Kächele	Theo Anritter
	Michael Mairhofer	Dieter Gräßle
	Reinhard Ihle	Giselbert Seitz
Gruppe B90/GRÜNE 2 Mitglieder	Anna Mairhofer	Peter Wieser
	Brigitte Hilker	Dr. Tatjana Hilker
		Ulrike Stahl

f) Kernstadtausschuss (16 Mitglieder)

Der Gemeinderat hat per Beschluss vom 26. März 2002 einen beratenden Ausschuss für wichtige Angelegenheiten der Kernstadt Eppingen gebildet. Der Kernstadt-Ausschuss ist zu wichtigen, den Stadtteil Eppingen betreffenden Angelegenheiten zu hören. Dem Ausschuss gehören unter Vorsitz des Oberbürgermeisters die Stadträte der Zentralstadt an. Die Zusammensetzung des Kernstadt-Ausschusses erfolgt im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen und wird nach jeden Kommunalwahlen durch den Gemeinderat neu festgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Kernstadtausschuss wie bisher mit den Stadträten der Kernstadt Eppingen zu besetzen (16 Mitglieder):

	Mitglied
CDU-Fraktion - 4 Mitglieder	Reinhard Keller
	Herbert Meixner
	Stefan Pretz
	Klaus Scherer
FBW-Fraktion - 3 Mitglieder	Jörg Haueisen

	Jens Mühling
	Bernd Rothmeier
SPD-Fraktion - 4 Mitglieder	Dieter Grässle
	Reinhard Ihle
	Hartmut Kächele
	Michael Mairhofer
Fraktion B90/GRÜNE - 5 Mitglieder	Brigitte Hilker
	Tatjana Hilker
	Anna Mairhofer
	Ulrike Stahl
	Peter Wieser

Anlage(n):